

Jahresprogramm 2023

Klima- und Energiefonds



Inhaltsverzeichnis

	Präambel	3
1.0	Energieinnovationen vorantreiben	4
1.1	Energieforschung	5
1.2	Speichertechnologien	6
1.3	Fossilfreie Wärme	7
1.4	Photovoltaik-Anlagen	7
2.0	Mobilitätswende umsetzen	9
2.1	Zero Emission Mobility	10
2.2	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	11
2.3	E-Mobilitätsoffensive	12
3.0	Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen	13
3.1	Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe	14
3.2	Klimaneutrale Industrie	14
3.3	Transformation der Wirtschaft	15
3.4	Klimafitte Kulturbetriebe	16
4.0	Gebäude, Regionen und Städte klimaneutral und resilient entwickeln	17
4.1	Klima- und Energie-Modellregionen	18
4.2	KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	18
4.3	Transformative Lösungen für klimaneutrale Städte	19
4.4	Energiesparsam Bauen und Wohnen	20
4.5	Energiegemeinschaften	21
4.6	Projektunterstützung für Gemeinden	21
4.7	Austrian Climate Research Programme	22
5.0	Bewusstsein bilden, beraten, beteiligen und finanzieren	24
5.1	Bewusstseinsbildung und Qualifizierung	25
5.2	Beteiligen, Gründen und Finanzieren	26
5.3	Beraten und Sondieren	27
6.0	Budget-Übersicht	28

Präambel

Österreich steht – wie Europa und die gesamte Welt – vor einer Jahrhundertaufgabe: Es gilt die Klimakrise einzudämmen und damit die Lebensqualität, die Gesundheit und den Wohlstand seiner Bürger:innen zu erhalten. Die Bundesregierung hat sich daher ein großes Ziel gesetzt: Österreich soll bis 2040 klimaneutral werden. Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit seinen Programmen und Initiativen die Bundesregierung und insbesondere das Klimaschutzministerium dabei, dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, indem er richtungsweisende Strategien, Konzepte und Programme in den Bereichen Energie- und Mobilitätswende, Klimawandel und -anpassung und Bewusstseinsbildung entwickelt.

Denn die Klimakrise fordert ganz klar ein: Wir müssen dringend vom Wissen ins Handeln kommen und konkrete Wirkungen erzielen. Entscheidende Weichen für die Umsetzung müssen rasch gestellt werden. Die integrierten Förderstrategien, die auch diesem Jahresprogramm zugrunde liegen, entfalten in den umgesetzten Projekten große Hebelwirkung und beschleunigen so die notwendigen Innovationsschritte.

Auf Basis jahrelanger Erfahrung liefert der Klima- und Energiefonds fundierte Entscheidungsgrundlagen für Politik und Wirtschaft in den Bereichen Energie- und Mobilitätswende, Klimawandel (-anpassung), Innovation und (soziale) Transformation. Der Klimafonds versteht sich dabei als Plattform und Enabler: Seine Programme und Kooperationen verbinden Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und bauen Brücken direkt zu den Menschen vor Ort in Städten, Regionen und Gemeinden. So entstehen völlig neue Allianzen und Synergien für den Klimaschutz. Und die Menschen vor Ort erhalten die Möglichkeit, selbst ein aktiver Teil der Energie- und Mobilitätswende zu sein.

Mit seinen Leuchtturmprojekten und Modellen setzt er national und international Maßstäbe und schafft Sichtbarkeit für Innovationen und „Klimaschutz Made in Austria“. Seine Programme ermöglichen Projekte, die systemverändernde Lösungen in den Bereichen Klima, Energie und Mobilität – sowohl technisch als auch sozial – aufzeigen. Dafür bietet der Klima- und Energiefonds ein umfassendes Portfolio an Unterstützungsmaßnahmen an. Sein Angebot für 2023 halten Sie mit diesem Jahresprogramm in den Händen und der Klimafonds freut sich auf Ihre Einreichungen!



Leonore Gewessler
Klimaschutzministerin



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Energieinnovationen vorantreiben



Die Klimakrise ist in Österreich angekommen und jede:r Einzelne ist davon in diversen Lebensbereichen betroffen. Neben diesen spürbaren Veränderungen unserer unmittelbaren Lebensumwelt steigen auch die wirtschaftlichen Schäden massiv an. Was die Forschung seit vielen Jahren prognostiziert, zeigt sich in der Lebensrealität der Menschen.

1.1 Energieforschung

Ziele

Als Kernelement der Klimapolitik orientieren sich die Energieforschungsprogramme des Klima- und Energiefonds an den politischen Zielen der Bundesregierung und adressieren die großen Herausforderungen der Energiewende.

Um diese Ziele zu erreichen und den dazu notwendigen Transformationsprozess zu optimieren, sind sowohl die Erforschung, Entwicklung und Demonstration von Energietechnologien als auch soziale Innovation notwendig. Die Ziele im Detail:

1. Grand Challenges: Energieforschung im Zentrum großer gesellschaftlicher Herausforderungen:

Forschung, Technologieentwicklung und Innovation können maßgeblich zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen: Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Ressourceneffizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit, Gesundheit und demografischer Wandel.

2. Technologiesouveränität und Technologieführerschaft Österreichs:

Die Energieforschungs- und Innovationsaktivitäten verfolgen die Ziele, einen Beitrag zur Technologiesouveränität Österreichs zu leisten sowie Österreich als Technologieführer in ausgewählten energie-relevanten Bereichen zu etablieren und damit der österreichischen Wirtschaft verstärkten Zugang zu den globalen Märkten zu ermöglichen.

3. Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich:

Eine erfolgreiche Standortentwicklung und die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind wichtige Ziele für die Wirtschaftsperspektive Österreichs. Im Zuge von Forschungs- und Demonstrationsprojekten haben diese Energieinnovationen und entsprechenden Technologien auch die Möglichkeit im Realbetrieb, auf Basis von „Regulatory Sandboxes“ im Elektrizitätswirtschaftsgesetz und dem Gaswirtschaftsgesetz, erprobt, getestet und implementiert zu werden. Ausgehend vom österreichischen Markt können so Innovationen direkt in der Umsetzung getestet werden.

Verfügbares Budgetvolumen: 29 Mio. Euro

Inhaltliche Schwerpunkte

• Energieforschungsprogramm

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds fördert die Erforschung und Entwicklung zukunftsweisender Energielösungen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette, von der Primärenergie bis zur Funktionalität. Es gilt Technologiekompetenzen auszubauen, Trends wie Digitalisierung aufzugreifen, den Innovationsstandort Österreich für saubere Energietechnologien zu stärken sowie Exportchancen zu verbessern.

Im Fokus stehen Forschung und Entwicklung von **neuen Materialien, innovativer Technologien, Verfahren und Systemlösungen**. Für die Energieforschungsausschreibung 2023 sind als Schwerpunkte „Energieeffizienz in der Energieumwandlung“, „Basistechnologien für die Strom- und Wärmewende“, „Negativemissionstechnologien für schwer vermeidbare Emissionen“ sowie „Klimawandelanpassung von Energieinfrastruktur“ angedacht. Mit Instrumenten der Forschungsförderung begleitet das Programm den Innovationsprozess von der **Grundlagenforschung bis zur Demonstration des Prototypen(-systems) in Einsatzumgebung** (Technologiereifegrad/engl. Technology Readiness Level (TRL) 1–7). In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung bis Technologiereifegrad 8 – kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte möglich, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmen

Indikatives Budgetvolumen: 23 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, BVergG

Abwicklung durch: FFG

• Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung

Internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Baustein für marktfähige Innovationen aus Forschung und Entwicklung. Deshalb unterstützt der Klima- und Energiefonds die aktive Vernetzung und Kooperation österreichischer Akteur:innen in internationalen FTI-Initiativen.

Im Rahmen der **IEA Forschungsk Kooperation** wird die Mitarbeit österreichischer Expert:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft an den Technology Cooperation Programms (TCP) Industrielle Energietechnologien und -systeme (IETS TCP) und Wasserstoff (Hydrogen TCP) sowie Fortschrittliche Brennstoffzellen (AFC TCP) für Transportanwendungen, Fortschrittliche Motor-kraftstoffe (AMF TCP), Hybrid- und Elektro-Fahrzeuge (HEV TCP) sowie Advanced Materials for Transportation (AMT TCP) finanziert.

Zur Stärkung der österreichischen Position auf euro-päischer Ebene beteiligt sich der Klima- und Energie-fonds an der multilateralen, von der Europäischen Kommission kofinanzierten, **Clean Energy Transition Partnership** (CETPartnership) an der „Transition Initiative (TRI)“ 6 „Integrated Industrial Energy Systems“ sowie gegebenenfalls an weiteren TRIs.

Die Mission Innovation (MI) Beteiligung an der „Clean Hydrogen Mission“ sowie die Leitung der „Net-Zero Industries Mission“ werden fortgesetzt.

Zielgruppen: Unternehmen, Forschungseinrichtungen
Indikatives Budgetvolumen: 5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch: FFG

- **Energy Transition 2050**
Energy Transition 2050 befasst sich mit dem gesell-schaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Zukunft. Im Vordergrund stehen Transitionsprozesse und soziale Innovationen, welche die Energiewende beschleunigen und den Klimawandel auf ein beherrschbares Ausmaß begrenzen. Folgende Themen und Entwicklungen finden hierbei besondere Berücksichtigung: der Roll Out von Science-Based Targets in Unternehmen auf dem Weg zum 1,5 Grad Ziel, das „Modell Klimarat“ als soziale Innovation in Gemeinden, Chancengleichheit in der Energiebranche sowie vulnerable Gruppen im Klimawandel.

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmen
Indikatives Budgetvolumen: 1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG
Abwicklung durch: FFG, Klimafonds intern

1.2 Speichertechnologien

Ziel
Das Ziel des Programms ist es, Strom- bzw. Wärme-speicheranlagen, die mit einer erneuerbaren Energie-aufbringung betrieben werden, zu fördern. Ergänzend sind neue innovative Speicher bzw. Komponenten (weiter) zu entwickeln, in der Praxis zu erproben und schlussendlich in den Markt zu integrieren.

Verfügbares Budgetvolumen: 50 Mio. Euro
Neben rein national geförderten Projekten ist 2023 eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

- Programminhalte**
- Stromspeicher: Im Rahmen dieses Programms werden Stromspeicheranlagen und die Erweiterung von bestehenden Speichern, die mit einer erneuer-baren Energieaufbringung betrieben werden, geför- dert. Primärer Umsetzungsfokus liegt hierbei in der Schaffung von attraktiven Anreizen für eine umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung sowie eine möglichst hohe Systemintegration
 - Pilotaktion Wärmespeicher: Im Rahmen dieses Programms werden u. a. Großspeicher für die saiso- nale Speicherung von Wärme unterstützt. Primärer Umsetzungsfokus liegt hierbei auf der Nutzung von Abwärmepotenzialen und erneuerbarer Wärme.
 - Programmbegleitend sollen neben der Schaffung von Planungshilfen sowie Entscheidungswerkzeugen die Expert:innen Community zur fachlich-inhaltlichen Untermauerung von Maßnahmen im Bereich der Speicherung von Strom und Wärme genutzt werden.

Zielgruppen: Natürliche Personen und juristische Personen
Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitions- förderungsrichtlinien, BVergG
Abwicklung durch: KPC

1.3 Fossilfreie Wärme

Ziel
Mit mehr als 50 % des Gesamtenergiebedarfs ist der Wärmesektor wesentlich für die Energiewende. Vor diesem Hintergrund werden hier Schwerpunkte und Akzente gesetzt, um den Ausstieg aus fossilen Quellen sowie den Einstieg in erneuerbare Systeme zu beschleunigen.

Ziel ist es, die Transformation voranzutreiben und zu beschleunigen. Hierzu werden sowohl systemische Änderungen angestoßen als auch relevante Aufbrin- gungstechnologien unterstützt sowie Effizienz- potenziale gehoben.

Verfügbares Budgetvolumen: 23,75 Mio. Euro

- Inhaltliche Schwerpunkte**
- **Solarthermie – solare Großanlagen**
Das Programm unterstützt die Umsetzung von hocheffizienten, großen Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche > 50 m², wobei der Schwerpunkt auf Anlagen über 5.000 m² Kollektorfläche liegt. Die Kombination mit anderen Aufbringungs- und Speichertechnologien sowie mit Effizienzmaßnahmen spielen hierbei eine wichtige Rolle und helfen dabei die Wärmewende voranzutreiben. Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know How liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken. Neben der Investitionsförderung stellt die Unterstützung von Machbarkeitsstudien sowie das wissenschaftliche Begleitprogramm einen integralen Programmteil dar.

Zielgruppen: Unternehmen, öffentliche Bedarfs- träger:innen und Sonstige
Indikatives Budgetvolumen: 13,5 Mio. Euro
Neben rein national geförderten Projekten ist 2023 eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.
Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungs- richtlinien, BVergG
Abwicklung durch: KPC

- **Intelligente kommunale Wärmewende**
Die Wärmewende ist eine wesentliche Herausforde- rung im Rahmen der Dekarbonisierung Österreichs. Hierzu soll auf kommunaler und regionaler Ebene ein Beitrag durch ein innovatives Pilotprogramm geleistet werden.

Zielgruppen: Kommunen und Regionen sowie relevante Akteur:innen, die in diesen tätig sind
Indikatives Budgetvolumen: 0,25 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungs- richtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien, BVergG
Abwicklung durch: KPC

- **Geothermie**
Je nach Technologie bergen geothermische Projekte große technische und finanzielle Risiken. Auch ist die Projektentwicklung komplex und aufgrund der Anzahl der Betroffenen lang und aufwändig. Um diese Hemmnisse zu reduzieren, sind Unterstützungen für diese Technologie und diese Branche geplant.

Zielgruppen: Projektentwickler:innen, Investor:innen
Indikatives Budgetvolumen: 10 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungs- richtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien
Abwicklung durch: KPC

1.4 Photovoltaik-Anlagen

Ziel
Ziel des Programms ist die Umsetzung von Muster- oder Leuchtturm-Photovoltaikprojekten mit spezifischen, innovativen Ansätzen mit und ohne Energiespeicher, die kontinuierliche Sammlung von Betriebsdaten sowie deren Auswertung und somit die Schaffung einer fundierten Wissensbasis über die Errichtung und den optimalen Betrieb von Anlagen. Sämtliche im Rahmen der Projekte gewonnenen Erkenntnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Weiters werden aufgrund der geopolitischen Situation und dadurch massiv angestiegene Nachfrage zusätzliche Mittel für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen bereitgestellt.

Verfügbares Budgetvolumen: 123 Mio. Euro

Neben rein national geförderten Projekten ist 2023 eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

• **Muster- und Leuchtturmprojekte in der Photovoltaik**

Im Rahmen dieser Förderungsaktion werden Investitionen in die Planung und Errichtung von Photovoltaik-Anlagen mit und ohne Stromspeicher gefördert. Die Förderung reiner Speicheranlagen und Standardanlagen ist in diesem Programm nicht vorgesehen. Gefördert werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen, die besonders innovative Komponenten aufweisen und als Muster- bzw. Leuchtturmprojekte dienen können. Besonderer Wert wird hierbei auf den Innovationsgrad der Systemkomponenten, die Systemintegration, die Multiplizierbarkeit und deren Potenzial zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Anlage gelegt.

Zielgruppen: Natürliche Personen und juristische Personen

Indikatives Budgetvolumen: 20 Mio. Euro
Neben rein national geförderten Projekten ist 2023 eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien, BVergG

Abwicklung durch: KPC

• **Photovoltaik-Anlagen**

Der Angriffskrieg in der Ukraine und der u. a. damit im Zusammenhang stehende Anstieg bei den Strompreisen, hat die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen (inkl. der Kombinationsmöglichkeit mit Stromspeichern) sprunghaft ansteigen lassen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen insbesondere für private Haushalte (natürliche Personen) ergänzend zu bestehenden Schienen zusätzliche Mittel zur Förderung dieser Anlagen bereitgestellt werden. Zudem erhöht diese Maßnahme die Resilienz gegenüber Strompreisschwankungen und erhöht die Unabhängigkeit von Importen.

Zielgruppen: natürliche und juristische Personen

Indikatives Budgetvolumen: 103 Mio. Euro

Weitere Programmdetails sind in Ausarbeitung.

2.0 Mobilitätswende umsetzen



„Vermeiden, verlagern, verbessern“: Unter diesem Motto steht die nachhaltige Mobilität der Zukunft in Österreich. Der Mobilitätssektor ist derzeit für den Anteil von rund 30 Prozent an den gesamtösterreichischen Treibhausgas-Emission verantwortlich. Der Klima- und Energiefonds bietet daher im Bereich von Forschung & Entwicklung bis hin zum Markteintritt von Technologien Förderungen an.

2.1 Zero Emission Mobility

Ziele

Mit dem Programm „Zero Emission Mobility“ sollen Lösungen für die Schaffung eines leistbaren, umweltfreundlichen und effizienten Mobilitätssystems entwickelt werden. Sowohl innovative Technologieentwicklungen als auch integrierte Mobilitätslösungen mit zeitnahen Umsetzungs- sowie Wertschöpfungsperspektiven für Österreich sind als Projektergebnisse relevant.

Verfügbares Budgetvolumen: 9 Mio. Euro

Inhaltliche Schwerpunkte

• Zero Emission Mobility

Schwerpunkte des Programmes sind die Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien). Wesentlich hierbei ist die systemische Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien. Darüber hinaus liegt ein Fokus in begleitender Forschung für die Einführung von Zero Emission Bussen und Nutzfahrzeugen im betrieblichen und kommunalen Umfeld. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den entsprechenden Förderprogrammen wesentlich. Weitere Schwerpunkte bilden die Austrian Automotive Transformation Plattform sowie die Unterstützung des Aktionsplans Digitale Transformation in der Mobilität.

Im Rahmen von Zero Emission Mobility werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten sowie über eine ausreichend breite und sich ergänzende Partner:innenstruktur verfügen. Dabei sollen vorrangig jene Themenbereiche adressiert werden, die eine rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität sowie die Nutzung der Potenziale der Automatisierung sowie der Digitalisierung in der Mobilität ermöglichen. Weiters werden Sondierungen unterstützt. Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer:innen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

Zielgruppen: Unternehmen, heimische Verkehrs-betreibende, Energiebereitstellende und Infrastruktur-betreibende auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie Forschungseinrichtungen

Indikatives Budgetvolumen: 8 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, BVergG

Abwicklung durch: FFG, KPC

• Nachhaltige Mobilität in der Praxis

Das vorliegende Programm soll Barrieren und Hürden auf dem Weg zu einer emissionsfreien Mobilität aufzeigen und Maßnahmen erarbeiten, um diese zu überwinden. Das Programm folgt dem Prinzip „vermeiden – verlagern – verbessern“ für eine nachhaltige Mobilität in Österreich.

Drei Grundprinzipien sind dabei maßgebend:

1. Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor
2. Nachhaltige Mobilitätskonzepte sind, wo relevant, intermodal zu denken
3. Der motorisierte Individualverkehr ist möglichst zu reduzieren

– Schwerpunkt 1: E-Mobilität in der Praxis

Bestehende Technologien im Bereich E-Fahrzeuge und E-Ladeinfrastruktur sollen zeitnah und nutzenstiftend breit in den Markt überführt werden. Neue Geschäftsmodelle, Erschließung neuer Zielgruppen, neue Ausbildungsinhalte und zielgruppenspezifische Kommunikationsformate sind Teil dieser Ausschreibung. Bereits gesetzte Akzente im Bereich E-Pendler, E-Logistik, E-Öffentlicher Verkehr und Ladeinfrastruktur sind zu berücksichtigen. Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

– Schwerpunkt 2: Transformationsprozesse für nachhaltige Mobilitätslösungen in der Praxis

Im Fokus steht die Erprobung von nachhaltigen Mobilitätslösungen in der Praxis, die Potenzial für ein hohes Maß an Replizierbarkeit in Österreich haben. Oft bestehen für klimafreundliche Mobilitätslösungen Barrieren, die durch einen Transformationsprozess unter Einbindung von Beteiligten bzw. Stakeholdern aufgelöst werden können und damit die Umsetzung ermöglichen. Ziel ist es daher solche

Prozesse anzustoßen, auf Basis derer Lösungen für bestehende technische, rechtliche oder wirtschaftliche Hürden entwickelt und in der Praxis erprobt werden können. Die Projekte haben damit Pilot- bzw. Pioniercharakter. Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

Zielgruppen: sämtliche Akteur:innen, die oben genannte Ziele mit ihren Projekten verfolgen

Indikatives Budgetvolumen: 1 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, klimaaktiv mobil Richtlinie, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

2.2 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Ziele

klima**aktiv** mobil hat zum Ziel, Österreichs Städte, Gemeinden und Regionen, Betriebe, Flottenbetreibende, Bauträger:innen, öffentliche Verwaltungen sowie die Tourismus- und Freizeitbranche, Vereine und Verbände wie auch Privatpersonen etc. bei der Umsetzung klimafreundlicher, gesundheitsfördernder nachhaltiger Mobilitätsprojekte zu unterstützen. Das Programm leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms, des Mobilitätsmasterplans, des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich (NEKP) sowie der Masterpläne Radfahren und Gehen. Es soll Österreichs Bundesländer und Gebietskörperschaften bei der Umsetzung mehrjähriger Radnetzausbauprogramme sowie der Errichtung von Rad-schnellverbindungen unterstützen.

Insbesondere sollen die umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen (z. B. CO₂-Emissionen) führen und zur Erzielung positiver Gesundheitseffekte (z. B. durch aktive Mobilität) beitragen. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs, sichern inländische Arbeitsplätze und leisten einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung in Bezug auf die COVID-19-Pandemie.

Verfügbares Budgetvolumen: 67 Mio. Euro

Inhaltliche Schwerpunkte

• klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen wie z. B. für die Investitionen erforderliche externe Planungsleistungen (z. B. lokaler Masterplan Rad, lokaler Masterplan Gehen bzw. lokale Fußverkehrsstrategie) entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien:

– Klimafreundliches Mobilitätsmanagement

Förderung klimaschonender gesundheitsfördernder Alternativen im Mobilitätsbereich, insbesondere Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen, kommunalen, regionalen sowie touristischen und schulischen Mobilitätsmanagements sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen zur Forcierung des Umweltverbundes.

– Fahrradprojekte inklusive Fahrradlogistik

Förderung von Maßnahmen für den Radverkehr, insbesondere für Städte, Gemeinden und Betriebe inklusive Marketing und Bewusstseinsbildung sowie Investitionen in Spezialfahräder z. B. Transporträder mit und ohne E-Antrieb für Privatpersonen.

– Fußverkehr

Förderung von Maßnahmen und Infrastrukturverbesserungen für den Fußverkehr für eine fußverkehrsfreundliche Gestaltung von Städten und Gemeinden gemäß einem lokalem Masterplan Gehen bzw. einer örtlichen Fußverkehrsstrategie wie z. B. fußverkehrsfördernde Umgestaltung des öffentlichen Raumes inklusive Marketing und Bewusstseinsbildung.

Neben rein national geförderten Projekten ist 2023 eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Zielgruppen: Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z. B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände wie auch Privatpersonen
Indikatives Budgetvolumen: 32 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch: KPC

- **klimaaktiv mobil – Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen**

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen wie z. B. für die Investitionen erforderliche externe Planungsleistungen (z. B. regionaler Masterplan Rad) entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien, insbesondere:

- **Mehrjährige Radnetzausbauprogramme** insbesondere der Bundesländer
Unterstützung mehrjähriger überregionaler, insbesondere Landes-Radausbauprogramme gemäß z. B. einer Landes-Radverkehrsstrategie, einem Radverkehrszielnetz bzw. eines Masterplan Rad für umfangreiche Verbesserungen wie z. B. Lückenschlüsse im Radnetz und einen Ausbau der Radinfrastruktur sowie mehrjähriger regionaler und städtischer Radnetzausbauprogramme und die mit dem Radnetzausbau verbundene Umsetzung breiter Radförderprojekte inklusive Marketing und Bewusstseinsbildung.
- **Radschnellverbindungen**
Förderung der Errichtung von Radschnellverbindungen inklusive Marketing und Bewusstseinsbildung sowie Informationssystemen. Eine Radschnellverbindung ist eine für den Radverkehr bestimmte Route, welche über größere Entfernungen wichtige Quell- und Zielbereiche verbindet und durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren und eine hohe Reisegeschwindigkeit ermöglicht.

Zielgruppen: Juristische Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z. B. Bundesländer, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Indikatives Budgetvolumen: 35 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung durch: KPC

2.3 E-Mobilitätsoffensive

Ziel

Die Elektromobilität nimmt weiter Fahrt auf. Im Jahr 2021 hatte bereits jeder fünfte neu angeschaffte Personenkraftwagen einen Stecker. Zur Fortführung dieses Erfolgsmodells stehen im Jahr 2023 umfassende Mittel für die Förderung von E-Mobilität zur Verfügung.

Verfügbares Budgetvolumen: 95 Mio. Euro

Inhaltliche Schwerpunkte

- **E-Mobilität für Private**

Mit Hilfe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses seitens des Klima- und Energiefonds sollen die Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen soweit gesenkt werden, dass bei einer typischen Gesamtkostenbetrachtung (TCO – Total Costs of Ownership) Elektrofahrzeuge für Nutzer:innen eine wirtschaftlich attraktive Alternative darstellen. In Kombination mit der Fahrzeugförderung soll auch die notwendige Ladeinfrastruktur – in Form einer sogenannten Wallbox (auch bei Mehrparteienhäusern) oder eines intelligenten Ladekabels – unterstützt werden. Im Zweiradbereich stehen ebenfalls Mittel zur Ankaufoförderung zur Verfügung.

Zielgruppe: natürliche Personen

Indikatives Budgetvolumen: flexible Budgetzuteilung nach Bedarf

Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung durch: KPC

- **E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine**

Die rasche und breite Forcierung der Elektromobilität ist ein wichtiger Beitrag in eine klimafreundliche Mobilitätszukunft. Im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive des BMK werden auch im Jahr 2023 die Förderangebote weiterentwickelt, um damit wichtige Impulse zur flächendeckenden Markteinführung der E-Mobilität zu setzen. Eine weiterhin starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen und Neubau von Ladeinfrastruktur soll durch dieses Programm im Jahr 2023 erreicht werden.

Zielgruppe: Juristische Personen

Indikatives Budgetvolumen: flexible Budgetzuteilung nach Bedarf

Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung durch: KPC

3.0 Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen



Der Schwerpunkt „Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen“ unterstützt Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Kulturbetriebe sowie grüne Start-ups auf dem Weg zur Klimaneutralität. Dieser Schwerpunkt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2024, insbesondere „Industrie und Gewerbe: ein Green Deal für Österreichs Wirtschaft“.

3.1 Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe

Ziel

Die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Ressourcen ist ein Ziel der österreichischen Bundesregierung und bedingt Umstellungen in allen Bereichen. Gleichzeitig haben die Resilienz und die Sicherheit der Lebensmittelversorgung an Bedeutung gewonnen. Zielsetzung ist die Erhöhung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor durch Optimierung des Energieeinsatzes durch Effizienz- und Lastmanagementmaßnahmen, die Verbesserung der Eigenversorgung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit erneuerbarer Energie, Umstellungen auf nachwachsende Rohstoffe und Stärkung der Krisensicherheit durch praxistaugliche Notfallsresilienzsysteme sowie die Stärkung regionaler Energieversorgungskonzepte.

Vor diesem Hintergrund soll nicht nur die Eigenversorgung mit Energie und damit die höhere Resilienz an Bedeutung gewinnen, um eine kontinuierliche wirtschaftliche Tätigkeit, auch in Krisen, zu gewährleisten, sondern darüber hinaus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit eröffnet werden, in ihrer jeweiligen Region zum Nukleus lokaler Energieversorgung zu werden. Lokale Lösungen sind dabei auch eine Möglichkeit, öffentliche Infrastruktur zu entlasten. Die zügige Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz ist neben den genannten Zielen auf Betriebsebene auch für die Zielerreichung im Kontext mit der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 sowie für die Erreichung der Vorgaben aus dem Green Deal und dem fitfor55-Paket auf EU-Ebene von hoher Relevanz.

Verfügbares Budgetvolumen: 25 Mio. Euro

Programminhalt

Forcierung der Steigerung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor durch Förderung von umweltrelevanten Investitionsmaßnahmen, die eine gezielte Erhöhung des Eigenversorgungsgrades der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirken.

Gefördert wird die Erstellung eines umfassenden Gesamtenergiekonzeptes (inklusive Mobilität und Außenwirtschaft) des Betriebes sowie die daraus resultierende Umsetzung von umweltrelevanten Investitionsmaßnahmen eines land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebes, insbesondere in den Bereichen

- **Steigerung des Eigenversorgungsgrades mit erneuerbarer Energie,**
- **Optimierung des Energieeinsatzes durch Energieeffizienzmaßnahmen,**
- **Optimierung des Energieeinsatzes durch Lastmanagementsysteme,**
- **Optimierung und Umstellung der landwirtschaftlichen Maschinen (Außenwirtschaft)**
- **optimale Einbindung** des betrieblichen Energiesystems in Notfallsresilienzsysteme
- **Stärkung regionaler Energieversorgungskonzepte**

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe mit entsprechender Betriebsnummer

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

3.2 Klimaneutrale Industrie

Ziele

Mit dieser FTI-Initiative sollen technologische Lösungen für die energieintensive Industrie entwickelt werden, die CO₂-belastende Technologien ersetzen. Es soll anhand von Vorzeigeprojekten der Nachweis erbracht werden, dass klimaneutrale industrielle Produktion mit Innovationen „Made in Austria“ technisch und wirtschaftlich tragfähig ist und die jährlichen Treibhausgasemissionen der Industrie um 1 Mio. Tonnen CO₂-Äqu. bis zum Jahr 2030 reduziert werden. Die gefundenen Lösungen sollen als Modelle für eine breite Umsetzung dienen. Die Ziele im Detail:

1. Erprobung technischer und nicht-technischer Innovationen für die Dekarbonisierung¹ der energieintensiven Industrie in einem realen Umfeld:

Hoch innovative und technologisch fortgeschrittene Ansätze Made in Austria werden bis zur Referenzfähigkeit weiterentwickelt und in einem systemischen Ansatz in einem relevanten, industriellen Maßstab demonstriert.

2. Realisierung sektorübergreifender Klimaschutzeffekte unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit:

Deutliche Reduktion von direkten Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen sowie von Ressourcen durch einen mehrjährigen Regelbetrieb der (großmaßstäblichen) Demonstratoren.

3. Unterstützung der österreichischen Industrie im Strukturwandel:

Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen sowie Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel der Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

Die Initiative baut auf den Erkenntnissen aus der Vorzeigeregion Energie auf und spielt Ergebnisse in internationale Formate wie die Net-Zero Industries Mission oder die CETPartnership ein und wird mit relevanten anderen Förderungen koordiniert (z. B. Transformation der Wirtschaft, EU Innovationsfonds).

Aus der Transformationsoffensive werden von 2023–2026 insgesamt 210 Millionen Euro für die FTI-Initiative „Klimaneutrale Industrie“ zur Verfügung gestellt, um FTI und hochinnovative Demoanlagen zu fördern. In den Jahren 2023/24 stehen je 15 Millionen Euro für FTI-Projekte zur Verfügung, in 2025/26 je 90 Millionen Euro für FTI- und Demoprojekte.

Programminhalt

Die Initiative ist in komplementären Modulen aufgebaut, **wovon im Jahr 2023 die folgenden Module ausgeschrieben** werden:

1. Branchen-/Industriekusterkonzepte für die Entwicklung von standort- oder branchenbezogenen Dekarbonisierungsstrategien 2040 (Instrument Sondierung).

2. Forschungs- und Innovationslabor als nationale Anlaufstelle und internationales Tor für Forschung und Innovation im Bereich der industriellen Dekarbonisierung in Österreich.

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmen

Indikatives Budgetvolumen: 15 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, BVergG

Abwicklung durch: FFG

3.3 Transformation der Wirtschaft

Ziele

Das Förderprogramm „Transformation der Wirtschaft“ richtet sich an transformierende, emissionsreduzierende Maßnahmen der Wirtschaft, die einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Treibhausgasemissionen (THG) leisten. Die Ziele dabei sind:

- 1. Umsetzung transformativer Großprojekte mit hoher Demonstrationswirkung und Pilotcharakter** sowie hohem Investitions- und Förderbedarf, die einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Treibhausgasemissionen (THG) leisten
- 2. Neue Maßstäbe im (groß-)industriellen Bereich (insbesondere dem ETS unterliegenden Anlagen) setzen.**

Maßnahmen sollen neue Maßstäbe in den jeweiligen Sektoren setzen und die sektorspezifischen Benchmarks unterschreiten. Diese Benchmarks werden auf Basis der 10 % effizientesten Anlagen der jeweiligen Branche festgelegt.

Programminhalt

Gefördert werden Maßnahmen, die zu einem effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz oder zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder zu einer sonstigen größtmöglichen Verminderung von THG-Emissionen führen, unter Berücksichtigung des „Do No Significant Harm“-Prinzips der Europäischen Kommission.

¹ im Sinne von Beseitigung oder Reduktion von CO₂-Emissionen in der industriellen Produktion vor allem durch die Abkehr von fossilen Energieträgern und den Verzicht auf kohlenstoffhaltige Rohstoffe, Effizienzsteigerungen, Elektrifizierung sowie Kohlenstoffabscheidung und -nutzung

Für die eingereichten Maßnahmen müssen Investitionskosten von je zumindest 2,5 Millionen Euro vorliegen. Die maximale Förderung beträgt bis zu 10 Millionen Euro pro eingereichte Maßnahme. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein kompetitives Ausschreibungsverfahren. Die Projekte werden nach dem Faktor „beantragte Förderung (€) pro eingesparte Tonne THG-Emission (CO₂-Äquivalent)“ gereiht.

Verfügbares Budgetvolumen: 70 Mio. Euro aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzfonds der Europäischen Union – NextGenerationEU

Zielgruppen: Unternehmen der produzierenden Wirtschaft und Energieversorgungsunternehmen, insbesondere Unternehmen im Emissionshandel

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

Begleitmaßnahmen

Entwicklung von Beratungsformaten für die Ausschreibungen von „Transformation der Wirtschaft“ und des EU-Innovationsfonds über eine zentrale nationale Kontaktstelle mit dem Ziel, Synergien zu schaffen und die Erfolgsrate von Einreichungen bei diesen Ausschreibungen zu erhöhen:

- Bereitstellung von Informationen
- Individuelle Antragsberatung für den EU-Innovationsfonds: Ideenbewertung, Einreichberatung, Proposal-Check, Identifikation europäischer und nationaler Alternativ- und Synergieprogramme bzw. Anschlussfinanzierungen oder -förderungen...

3.4 Klimafitte Kulturbetriebe

„Klimafitte Kulturbetriebe“ ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds.

Ziele

Die Fördermittel sollen einen möglichst klimafreundlichen Funktionsablauf der Kulturbetriebe unterstützen und dienen letztlich dem Erhalt und der Stärkung

von für das Kulturleben in Österreich wesentlichen Akteurinnen bzw. Akteuren. Ziel ist es, die Ökologisierung im Kunst- und Kulturbereich voranzutreiben, Nachhaltigkeit im Kunst- und Kulturbereich zu fördern und speziell zur Erreichung von Umwelt- und Klimaschutzzielen im Rahmen des European Green Deal und des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich beizutragen. Im Fokus stehen Investitionen im Kunst- und Kulturbereich zur Senkung von CO₂-Emissionen, die im Rahmen eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts umgesetzt werden.

Verfügbares Budgetvolumen: 15 Mio. Euro aus Mitteln des BMKÖS aus dem Aufbau- und Resilienzfonds der Europäischen Union – NextGenerationEU

Programminhalt

Gefördert werden Maßnahmen in fünf essenziellen Bereichen, welche zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen beitragen:

- Im Bereich „Klimafreundliche Heizung, Lüftung und Kühlung“ soll die Umstellung auf umwelt- und klimafreundliche Wärmeerzeugung unterstützt werden.
- Ebenfalls gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger.
- Zur Unterstützung des Bereichs „Energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtungssysteme“ wird die Umstellung auf energieeffizientere LED-Systeme verstärkt.
- Weiters soll in Form von Thermischer Gebäudesanierung der Wärmeschutz von bestehenden Gebäuden verbessert werden.
- Zuletzt können unter „Maßnahmen zur Einsparung von natürlichen Ressourcen und CO₂-Emissionen“ weitere Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung, Wärmerückgewinnung und zur Heizungsoptimierung gefördert werden.

Zielgruppe: Kulturbetriebe

Rechtlicher Rahmen: Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für die Gewährung von Förderungen für klimafitte Kulturbetriebe

Abwicklung durch: KPC

4.0 Gebäude, Regionen und Städte klimaneutral und resilient entwickeln



© Klima- und Energiefonds / Ringhofer

Der Klima- und Energiefonds arbeitet erfolgreich mit Modellen und Good Practice Lösungen für die Zukunft. Ziel ist es, praktikable Lösungen für die Energie- und Mobilitätswende und zu den Folgen des Klimawandels direkt vor Ort zu entwickeln, zu erproben und Multiplikatoreffekte auszulösen. Denn Modelle schaffen Sichtbarkeit, beweisen die Machbarkeit und reduzieren die Umsetzungskosten für die Nachahmer:innen.

4.1 Klima- und Energie-Modellregionen

Ziel

Keine Abhängigkeit mehr von teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Gaskrisen – stattdessen Senkung des Energiebedarfs und nachhaltige Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser, Bioenergie und Abwärme aus der Region. Die österreichischen Klima- und Energie-Modellregionen verfolgen genau dieses Ziel.

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften. Die Fortführung und Weiterentwicklung von Klima- und Energie-Modellregionen ist ein wichtiger Schlüssel für eine rasche Mobilitäts- und Energiewende.

Verfügbares Budgetvolumen: 12 Mio. Euro

Für Investitionsprojekte ist 2023 neben rein national geförderten Projekten eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Programminhalt

- **Neue Klima- und Energie-Modellregionen:** Es sollen wieder ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregion zu werden.
- **Umsetzungskonzept:** Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen.
- **Modellregionsmanager:in** fungieren u. a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.
- **Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen:** bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.
- **Investitionsförderungen** in bereits bestehenden Modellregionen: Die speziellen Förderschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energie-Modellregionen an.
- **Leitprojekte:** besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

- Klima- und Energie-Modellregion eignen sich als **Umsetzungspartner:innen** für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

Zielgruppe: Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung und Verlängerung der Weiterführung)

Rechtlicher Rahmen: BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung durch: KPC

Begleitmaßnahmen

Ziele: Vernetzung und Weiterentwicklung:

- 3-mal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle Modellregionsmanager:innen
- Bereitstellung von Strukturen für die Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know How-Austausch
- Erstellen von standardisierten Kommunikationstools für die Modellregionsmanager:innen
- Aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: www.klimaundenergiemodellregionen.at

4.2 KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen

Ziel

Die Dringlichkeit der Anpassung an den Klimawandel wurde einmal mehr durch den Sommer 2022 mit seinen katastrophalen Unwetterereignissen demonstriert. Österreichs Regionen und Gemeinden sind durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen. Allerdings ist das Thema Klimawandelanpassung speziell auf der lokalen Ebene noch nicht in allen Regionen ausreichend positioniert. Es fällt vielen Bürger:innen, aber auch manchen Entscheidungstragenden noch schwer, zwischen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu differenzieren. So gibt es außerhalb der KLAR!-Regionen auf der kommunalen Ebene bisher nur vereinzelt Aktivitäten, um sich systematisch an den Klimawandel anzupassen, möglichen negativen Effekten des Klimawandels vorzubeugen und allfällige Chancen

bestmöglich zu nutzen. Gleichzeitig gilt als gesichert, dass rechtzeitig durchgeführte Anpassungsmaßnahmen nicht nur den Handlungsspielraum erhöhen, sondern auch aus ökonomischer Sicht zu präferieren sind.

Ziel ist es, Gemeinden und Regionen dabei zu unterstützen, sich systematisch und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und gezielt Anpassungskonzepte zu entwickeln sowie in weiterer Folge auch umzusetzen. Die im Rahmen der Umsetzung geschaffenen Best Practice Anpassungen sollen in weiterer Folge disseminiert werden. Dabei spielt die Beachtung der Kriterien der guten Anpassung sowie die enge Zusammenarbeit mit Expert:innen bei der Erstellung von Konzepten und der Durchführung von Aktivitäten eine wesentliche Rolle.

Verfügbares Budgetvolumen: 5 Mio. Euro

Programminhalt

Im Rahmen des Programms werden Regionen (ein Verband aus zwei oder mehr Gemeinden) dabei unterstützt, das Thema Klimawandelanpassung zu etablieren, die Bevölkerung sowie die lokalen Akteur:innen für das Anliegen zu sensibilisieren sowie gemeinsam mit lokalen Stakeholdern, Bürger:innen sowie Entscheidungstragenden ein regionales Anpassungskonzept zu entwickeln und dieses – vorausgesetzt, es wurde positiv evaluiert – in die Umsetzung zu führen. Die Erstellung und Umsetzung eines regionalen Anpassungskonzeptes sowie Personalkosten für einen Anpassungsmanager/ eine Anpassungsmanagerin sind Fördergegenstand.

Darüber hinaus sollen Investitionen in Klimawandelanpassungsmaßnahmen unterstützt werden. Im Jahr 2023 werden bestehende Regionen fortgeführt und neuen Regionen wird die Möglichkeit zur Antragstellung geboten. Eine finanzielle Beteiligung der Regionen ist Fördervoraussetzung. Parallel dazu wird eine Serviceplattform eingesetzt, die die Aufgabe hat, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis sicherzustellen, bei der Entwicklung der Anpassungskonzepte unterstützend zu beraten sowie im Rahmen von Monitoring-Aktivitäten die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Hinzu kommt ein Klimawandelanpassungsnetzwerk, das Praktikern aus verschiedenen Bereichen und Programmen die Möglichkeit gibt, sich über gute Anpassungspraktiken auszutauschen.

Zielgruppen: Gemeinden und Regionen sowie relevante Akteur:innen, die in diesen tätig sind
Rechtlicher Rahmen: BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft
Abwicklung durch: KPC

4.3 Transformative Lösungen für klimaneutrale Städte

Ziele

Die Mission Klimaneutrale Stadt unterstützt innovative urbane Lösungen auf dem Pfad von der Forschung in die breite Umsetzung. Der Klimafonds steuert v. a. folgende Inhalte und Ziele dazu bei:

- Städte als Vorreiter eines beschleunigten infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels fördern.
- Die urbane Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel in österreichischen Städten und Kommunen als gesamtheitlichen Prozess etablieren und voranbringen.
- Innovation und Wissen für Lernprozesse der städtischen Akteure und den Kapazitätsaufbau in Stadt- und Kommunalverwaltungen bereitstellen.

Verfügbares Budgetvolumen: 8 Mio. Euro

Programminhalt

- **Themenspezifische FTI-Ausschreibung mit Fokus auf system-integrative Innovationen & erstmalige Demonstration** mit folgenden Schwerpunkten im Jahr 2023:
 - Steigerung der Klimaneutralität und Klimawandelanpassung durch Demonstration innovativer inter- und transdisziplinärer Maßnahmen an den Schnittstellen v. a. von Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Ver- und Entsorgung, Raumplanung, Zivilgesellschaft und Baukultur;
 - Entwicklung und Demonstration transformativer und sozialer Innovationen durch und mit der Bevölkerung (v. a. neue Wege der Beteiligung, Partizipation und Co-Creation);
 - Entwicklung und Demonstration alternativer Finanzierungs-, Betreiber-, und Tarifinstrumente für urbane Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität.

• **Zielgruppenspezifische Begleitprozesse & Angebote für**

- Anwender:innen & Umsetzer:innen urbaner Innovation
- Entwickler:innen & Anbieter:innen urbaner Innovation
- Co-Creation Spaces

Zielgruppen: Alle österreichischen Städte bzw. relevante Akteur:innen aus „Forschung & Entwicklung“, „Zivilgesellschaft“ und „Wirtschaft“ die in diesen Städten mitgestalten

Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien, BVergG

Abwicklung durch: FFG, KPC, Klimafonds intern

4.4 Energiesparsam Bauen und Wohnen

Ziele

Die überwiegende Mehrheit des aktuellen Gebäudebestandes in Österreich ist aus Sicht des Klimaschutzes verbesserungswürdig. Dies betrifft vor allem die thermische Hülle von Gebäuden. Aus diesem Grund ist die sehr niedrige Sanierungsquote in Österreich nachhaltig zu steigern. Die Energiebereitstellung und -speicherung muss ebenfalls optimiert werden. Die Bauteilaktivierung stellt dabei eine relevante Möglichkeit dar. Auch bei der Nutzung von Haushaltsgeräten (v. a. Haushaltsgroßgeräte) sind erhebliche Gewinne bei der Energieeffizienz zu erzielen.

Verfügbares Budgetvolumen: 17,5 Mio. Euro

Inhaltliche Schwerpunkte:

• **Mustersanierung**

Umfassende Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Verbesserung der Gebäudehülle, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem unter besonderer Berücksichtigung innovativer Gebäudetechnik aus. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs insbesondere mit vor Ort bereitgestellter erneuerbarer Energie und einem niedrigen Heizwärmebedarf definiert. Eine möglichst enge

Abstimmung mit den Kriterien von klima**aktiv** wird angestrebt. Passivhäuser, Plusenergiehäuser und Gebäude mit klima**aktiv** Gold Standard nach den im klima**aktiv** Kriterienkatalog erhalten Zuschläge. Die Unterstützung umfassender Sanierungskonzepte, v. a. im Bereich von Quartierssanierungen und Gebäudekomplexen, wird 2023 geprüft und nach Möglichkeit unterstützt. Eine Anbindung an den Just Transition-Maßnahmenkatalog erfolgt über die Umsetzung von On-Site-Visits, und -schulungen. Darüber hinaus wird 2023 ein Bonus für die Umsetzung innovativer Technologien (v. a. in den Bereichen Gebäudetechnik, Dämmstoff- und Baumaterialien, Fügechnik bzw. das Zusammenwirken von innovativen Technologien in Gebäuden) geprüft und nach Möglichkeit implementiert.

Zielgruppen: sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften. Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

Indikatives Budgetvolumen: 1,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinie, BVergG

Abwicklung durch: KPC

• **Bauteilaktivierung**

Bauteilaktivierung bietet neben der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und Speicherung auch die Möglichkeit der Kühlung von Objekten. Diese Vorteile der Bauteilaktivierung werden in Zukunft von großer Bedeutung sein. Derzeit herrscht, wie bei jedem neuen System, eine gewisse Skepsis der Marktteilnehmer:innen vor. Diese Zurückhaltung soll durch Beratung und Information der Stakeholder verringert werden. Hemmnisse, die derzeit Projekte in diesem Bereich verhindern, sollen identifiziert und reduziert werden, um modellhafte Implementierungen von innovativen Bauteilaktivierungssystemen zu erreichen. Damit soll das Risiko für neue Projekte reduziert und die Umsetzungswahrscheinlichkeit erhöht werden.

2019 und 2020 wurden durch Workshops und Exkursionen konkrete Förder- und Unterstützungsprogramme für die o. a. Programmziele erarbeitet. Daraus wurde ein Unterstützungsprogramm für die Planung von bauteilaktivierten Objekten entwickelt, das erstmalig 2020 implementiert wurde und 2023 fortgesetzt wird.

Zielgruppen: Bauträger, Baugenossenschaften

Indikatives Budgetvolumen: 1 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinie

Abwicklung durch: KPC

• **Energiesparen im Haushalt: Beratung und Geräte-Tausch**

Die aktuelle Situation stellt eine besondere finanzielle Herausforderung für die österreichische Bevölkerung und besonders für Menschen mit geringem Einkommen dar. Der Klima- und Energiefonds fördert mit dieser Aktion Beratungen zum Energiesparen direkt im Haushalt sowie den Austausch alter bzw. energieintensiver Weißware. Damit werden einkommensschwache Haushalte bei der Reduktion des Energieverbrauchs und somit bei der langfristigen Senkung der Ausgaben für Energie unterstützt. Die Energiesparberatung wird maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der Haushalte eingehen und Themen wie allgemeine Energiespartipps, Abrechnung verstehen, richtig lüften, Abdichtung von Fenster und Türen, Schimmel, Warmwasserverbrauch und ggf. Hitzeschutz beinhalten.

2023 soll der Pilotversuch von 2022 evaluiert und darauf aufbauend weiterentwickelt werden.

Zielgruppe: private Haushalte

Indikatives Budgetvolumen: 15 Mio Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

4.5 Energiegemeinschaften

Ziele

Um die Aktivitäten zur Förderung von Energiegemeinschaften zu bündeln und Energiegemeinschaften auch nachhaltig in Österreich zu etablieren, ist die

Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds eingerichtet worden. Diese soll sicherstellen, dass Abläufe weniger kompliziert, effizienter und transparent gestaltet werden, um die Eintrittsschwelle für neue Energiegemeinschaften, bei gleichzeitig gesicherter Qualität, niedrig zu halten. Gleichzeitig sollen auch Unterstützungsprogramme für Energiegemeinschaften entwickelt werden.

Verfügbares Budgetvolumen: 5 Mio. Euro

Programminhalt

Neben der Entwicklung diverser Unterstützungsprogramme ist die Koordinationsstelle der zentrale Punkt dieser Maßnahme. Die Koordinationsstelle hat vielfältige Management- und Koordinationsaufgaben mit diversen Stakeholdern (Förderstellen, FMA, Gemeinde- und Städtebund, BMF, Genossenschaftsverbände, bestehenden Energiegemeinschaften, Lösungsanbieter:innen, etc.) und betreut die Arbeitsplattform Energiegemeinschaften mit den Energieberatungsstellen der neun Bundesländer.

Zielgruppe: Energiegemeinschaften in Gründung und in Bestand

Rechtlicher Rahmen: BVergG

Abwicklung durch: Klimafonds intern, KPC

4.6 Projektunterstützung für Gemeinden

Ziel

Gemeinden aller Größen benötigen für die Transformation Unterstützung. Diese kann nicht nur aus investiven Maßnahmen bestehen, sondern muss auch v. a. externe Expertise in Form von Projektbegleitung umfassen. Diese Expertise ist KEINE Planung und KEINE allgemeine Beratung (diese ist tlw. in den Regionalprogrammen mitumfasst), sondern betrifft bereits geplante konkrete Projekte und deren Umsetzung. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel immaterielle Unterstützungsleistungen für Gemeinden und Vereine zusammengefasst und, wo erforderlich, neu entwickelt.

Verfügbares Budgetvolumen: 4 Mio. Euro

Programminhalt

Gefördert werden Dienstleistungen für alle Akteur:innen in Gemeinden, die Projekte im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft umsetzen wollen. Darunter zu verstehen sind Dienstleistungen externer Expert:innen, die dabei unterstützen, klima- und energierelevante Projekte zu entwickeln, für die Umsetzung vorzubereiten und zu begleiten. Umfasst sind (innovative) technische, wirtschaftliche, soziale und kommunikationstechnische Maßnahmen zur Projektbegleitung.

Die Expert:innen, die den Gemeinden als Unterstützung der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, können über eine zentrale Anlaufstelle abgerufen werden. Die Auswahl und Weiterbildung der Expert:innen erfolgt im Rahmen anderer Aufträge (z. B. im Rahmen von klimaaktiv).

Zielgruppen: Gemeinden, Zivilgesellschaft, NGOs/Vereine

Rechtlicher Rahmen: UFI-Dienstleistungs-förderungsrichtlinien, BVergG

Abwicklung durch: KPC

4.7 Austrian Climate Research Programme

Ziele

Ziele des Programms sind das Schließen von Forschungslücken, die Entwicklung von neuen wissenschaftlichen Methoden und Ansätzen sowie die Unterstützung von Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene durch die Bereitstellung von fundierten Forschungsergebnissen. Weiters soll auch die österreichische Klimaforschungs-Community auf unterschiedlichen Ebenen (Erkenntnisgewinn, Vernetzung untereinander etc.) deutlich gestärkt werden.

Verfügbares Budgetvolumen: 7 Mio. Euro

Inhaltliche Schwerpunkte:

• ACRP – Austrian Climate Research Programme

Der inhaltliche Schwerpunkt des Austrian Climate Research Programme (ACRP) der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. Das ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, welches die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt. Weiters werden sowohl der Aufbau von Forschungskompetenz als auch die Vernetzung der Akteur:innen durch die Kooperation mit dem CCCA (Climate Change Centre Austria) unterstützt.

Im Fokus des Interesses stehen unter anderem auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen zu erhöhen.

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen, forschungsorientierte Unternehmen

Indikatives Budgetvolumen: 5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie

Abwicklung durch: FFG

• Austrian Climate Research Programme Implementation

Viele wissenschaftliche Grundlagen zum Klimawandel wurden in den letzten Jahren erforscht und dank der gut aufgestellten und aktiven Österreichischen Forschungs-Community kommen laufend neue Erkenntnisse hinzu. Oft stellt sich jedoch neben der grundsätzlichen Erkenntnis auch die Frage nach möglichen Implementierungsoptionen. Hierzu soll das Austrian Climate Research Programme Implementation (ACRPI) einen Beitrag leisten.

Mit dem Programm unterstützt der Klima- und Energiefonds die Beantwortung von angewandten wissenschaftlichen Fragestellungen, die sich aus generellen Forschungserkenntnissen ergeben. Hierbei kann der Fokus sowohl auf regionale Besonderheiten als auch auf spezielle Aspekte aus einer sektorspezifischen und fachlichen Sicht gelegt werden. Ziel ist es dabei, die Forschung weiter auf konkrete Fragestellungen und Anwendungsaspekte herunterzubrechen.

Der aktuelle Stand der Forschung sowie aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen bilden den Umsetzungsrahmen des Programmes. Darauf aufbauend sollen kleine F&E Projekte zu spezifischen Fragestellungen mit hoher Praxisrelevanz ausgeschrieben werden.

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Indikatives Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG

Abwicklung durch: KPC

• Austrian Joint Climate Projects

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen föderalen Ebenen spielt für eine erfolgreiche Implementierung von Klimapolitik eine entscheidende Rolle. Diese sollte auf gut abgesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen. Daher werden im Rahmen dieses Programms Fragestellungen, die sowohl die Bundes- als auch die Landes- und Gemeindeebene betreffen, bearbeitet. Angewandte Forschung, gemeinsame Pilotaktionen sowie flankierende Begleitmaßnahmen stecken den Handlungsbereich des Programms ab. Im Rahmen des Programms wird auch StartClim abgewickelt.

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Indikatives Budgetvolumen: 1,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-RL, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien, BVergG

Abwicklung durch: FFG, KPC, Umweltbundesamt

5.0 Bewusstsein bilden, beraten, beteiligen und finanzieren



Bewusstseinsbildung ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 und wird auch im Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP) als wichtiges Instrument zur Erreichung der Ziele angeführt. Der Klima- und Energiefonds hat dazu nicht nur die in diesem Kapitel folgenden konkreten Angebote entwickelt, sondern setzt auch in anderen Programmen begleitend bewusstseinsbildende Maßnahmen um.

5.1 Bewusstseinsbildung und Qualifizierung

Ziele

Maßnahmen zur optimierten und wissenschaftsbasierten Vermittlung von Inhalten zur Klimakatastrophe bzw. zu den Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Folgen, sind ein wesentlicher Bestandteil eines umfassenden Bildungsauftrags im Rahmen der „Klimakommunikation“. Darüber hinaus bietet die Energie- und Mobilitätswende v. a. für junge Menschen ein hohes Maß für sinnstiftende und interessante Jobs – Potenziale, die es zu heben gilt.

Verfügbares Budgetvolumen: 3,2 Mio. Euro

Inhaltliche Schwerpunkte

• Fachkräfteinitiative

Der Fachkräftemangel ist für viele Branchen der Energiewende (z. B. Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Mobilität) und damit für die Ziele des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) eine massive Herausforderung. Um das Problem zu lösen sind kurzfristige Maßnahmen (z. B. Umschulungsprogramme, Bereitstellung von einschlägigen Lehrmitteln und Laborausstattungen am Stand der Technik) bzw. mittel- und langfristige Maßnahmen (z. B. maßgeschneiderte Kampagnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich „Jobs der Energiewende“, Unterstützung bei der Berufsinformation und -wahl) angedacht. Alle Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem „Just Transition“-Prozess bzw. -Maßnahmenkatalog umgesetzt. Die Konzipierung einer Schnitt- und Monitoringstelle für einen ressortübergreifenden „Just Transition“-Prozess im Klima- und Energiefonds wird angestrebt.

Zielgruppen: Auszubildende (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) im primären, sekundären und tertiären Bildungsbereich und Umschulungswillige (z. B. Arbeitslose und/oder 2. Bildungsweg)

Indikatives Budgetvolumen: 2 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

• Klimaschulen

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf ihr Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchsgeneration von morgen: Aus ihnen werden Autofahrer:innen, Flugreisende, Unternehmer:innen, politische Entscheidungsträger:innen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und deren Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltsenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Im Rahmen des Programms werden konkrete Maßnahmen mit und in Schulen umgesetzt.

Zielgruppe: insbesondere Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (www.klimaundenergie-modellregionen.at, www.klar-anpassungsregionen.at). Eine Ausweitung der Zielgruppe ist in Diskussion. Die beteiligten Akteur:innen in diesem Projekt sind: Schüler:innen, Lehrer:innen sowie Modellregionsmanager:innen.

Indikatives Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: öffentlich-öffentliche Partnerschaft

Abwicklung durch: KPC

• Junge Talente

Das Format „Junge Talente“ verfolgt das übergeordnete Ziel, mit einem Mix aus Angeboten vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen und zu aktivieren. Hier werden seit 2017 unterschiedliche Maßnahmen für ausgewählte Zielgruppen und Themen umgesetzt. Ab 2023 wird die Themenlandschaft neben der „Energiewende“ noch um die Bereiche „Mobilitätswende“, „Kreislaufwirtschaft“ und „klimaneutrale Stadt“ erweitert.

Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung und werden auch künftig eine wichtige Rolle für den Bewusstseinswandel einnehmen. 2023 werden Kooperationen mit ausgewählten österreichischen Volksschulen geschlossen, in denen erprobte Formate/Materialien/Prozesse aus bereits geförderten F&E-Projekten (z. B. Smart Cities Initiative) weitergeführt bzw. breiter skaliert werden:

- Interaktive Workshops unter Anleitung von Umweltpädagog:innen zum Thema „klimafreundliche Stadt“
- Foresightprozess mit Volksschulen – Visionen zu Klimawandel und Energiewende
- Temporäre Interventionen in autofreien Spielstraßen – Gestaltung des Straßenraumes vor dem Schulgebäude

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Bildungseinrichtungen; Intermediäre
Indikatives Budgetvolumen: 0,7 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG, De-minimis Verordnung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
Abwicklung durch: FFG, Klimafonds intern

5.2 Beteiligen, Gründen und Finanzieren

Ziel

Innovation im Bereich Klimaschutz braucht eine Reihe von Zutaten: Inspiration, Finanzierung, kreatives Unternehmertum und lebendige Netzwerke. Ziel ist daher mehr erfolgreiche grüne Start-ups zu etablieren für

- ein lebendiges Klimaschutznetzwerk,
- Lernen von den Besten und
- Mobilisierung von privatem Kapital

Verfügbares Budgetvolumen: 2,6 Mio. EUR

Inhaltliche Schwerpunkte

• Climate Lab

Nach dem erfolgreichen Start im Jahr 2022 setzt das Climate Lab im Jahr 2023 seine operative Tätigkeit fort. Dieser physische „Climate Hub“ wird als Keimzelle für Klimaschutzinnovationen das österreichische Ökosystem beleben. Das Thema Kreislaufwirtschaft wird im Jahr 2023 eine wesentliche thematische Ergänzung darstellen. Nähere Informationen unter www.climatelab.at

Zielgruppe: Konsortium Climate Lab
Indikatives Budgetvolumen: 0,7 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG
Abwicklung durch: Klimafonds intern

• Climate Experience

Know-how Transfer durch 2-mal im Jahr stattfindende europäische Exkursionen zu Vorreitern bei spezifischen Technologien, Sektoren, Anwendungen oder Lösungen tragen dazu bei, um von erfolgreichen Ideen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und Kooperation und Technologietransfer zu stimulieren. Ziel ist es, von diesen Vorreitern ein Momentum für innovative Lösungen in Österreich zu kreieren.

- Nach der Themenwahl erfolgt die Auswahl der Teilnehmer:innen für eine 2–3 tägige Exkursion
- Workshop in der Nachbereitungsphase zur konkreten Umsetzung (wieder in Österreich)
- Ca. 1 Jahr danach: Umsetzungsmonitoring und Abschlusstreffen (in Österreich)
- Ausgewählten Teilnehmer:innen wird durch diesen Austausch der Import von Lösungen nach Österreich erleichtert.

Zielgruppen: Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger:innen, Verbände, Universitäten und Sonstige
Indikatives Budgetvolumen: 0,2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG
Abwicklung durch: Klimafonds intern, KPC

• GreenStar^t

Ziel des Programms ist es, innovative Start-ups im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität, Landwirtschaft/Bioökonomie und Klimawandelanpassung zu entwickeln und auf den Markt zu bringen.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essentielle Zutaten für ein erfolgreiches Start-up sind motivierte und kompetente Gründer:innen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und Umsetzungspartner:innen. GreenStar^t unterstützt Gründer:innen, ihre klimarelevanten Geschäftsideen umsetzungsreif zu machen.

Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die 2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle werden über Monate begleitet. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen. Weitere Informationen unter www.greenstart.at

Zielgruppen: Gründer:innen und Start-ups
Indikatives Budgetvolumen: 0,6 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG
Abwicklung durch: KPC

• Green Finance

Mögliche Unterstützungen im Rahmen des Programms Green Finance:

1. Wirtschaftlichkeitsberechnungen von geplanten „taxonomiekonformen“ Großprojekten
2. Unterstützung von Nebenkosten für Platzierungen von Projekten am Finanzmarkt

Nach Abhaltung der ersten Green Finance Messe (www.thegreen100.at) im Frühjahr 2023 ist eine Fortführung geplant.

Zielgruppen: Akteur:innen der Projektentwicklung sowie Platzierungen von Green Bonds und Crowd Financing
Indikatives Budgetvolumen: 1,1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien
Abwicklung durch: KPC

5.3 Beraten und Sondieren

Ziel

Ziel der Programme ist eine Erhöhung der Beratungsleistungen zur Unterstützung der Klima- und Energieziele.

Verfügbares Budgetvolumen: 5,5 Mio. Euro

Inhaltliche Schwerpunkte:

• Beratung Regionalprogramme

Bei Standardprojekten brauchen die Betriebe produktunabhängige Berater:innen. Wenn Beratungsinhalte oder -qualität seitens der öffentlichen Hand beeinflusst werden sollen, bieten sich Beratungsprogramme

für Klimaschutz und andere Umweltthemen an. Das BMK kooperiert zu diesem Thema seit vielen Jahren mit den Bundesländern und hat dazu eine Förderungsschiene für betriebliche Beratungen jeder Art aufgebaut. Geplant ist nun diese Kooperation/Förderung in eine öffentlich-öffentliche-Partnerschaft (ÖÖP) zwischen dem Klima- und Energiefonds und den Bundesländern zu überführen.

Zielgruppen: Betriebe und öffentliche Einrichtungen
Indikatives Budgetvolumen: 4 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
Abwicklung durch: KPC

• Beratungsprogramm Kleinwasserkraft

Weiterführung des Unterstützungsprogrammes zur Erhöhung der Erzeugung von Strom aus Kleinwasserkraft zur Erreichung der Ziele des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG). Dies soll bei gleichzeitiger Verbesserung der ökologischen Situation der betroffenen Gewässer erfolgen und zu rasch wirkenden Konjunkturreffekten führen. Die Vorplanung von Revitalisierungen bzw. der Nutzung von bisher nicht energetisch genutzten vorhandenen Querbauwerken sowie die Planung von Revitalisierungen werden finanziell unterstützt.

Zielgruppe: Betreiber von Kleinwasserkraftwerken
Indikatives Budgetvolumen: 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien
Abwicklung durch: KPC

• Energie aus Abwasser

Die Abwärmenutzung im Abwasserkanal bzw. der Kläranlage (für die Nutzung außerhalb der Kläranlage) hat großes Potenzial in Österreich. Im Rahmen des Programms sollen Machbarkeits- und Potenzialstudien unterstützt werden, die die Grundlage für die Umsetzung von Projekten mit Hilfe von anderen Förderbudgets (SWW, UFI) bilden.

Zielgruppen: Gemeinden und gemeindeeigene Betriebe, Abwasserverbände, Kläranlagenbetreiber, Unternehmen (Abwärmennutzer:innen)
Indikatives Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien
Abwicklung durch: KPC

6.0 Budget-Übersicht

Die budgetäre Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BMK.

Für einige Vorhabensarten ist neben rein national geförderten Projekten 2023 eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Förderschwerpunkte und Maßnahmen		Budget 2023 in Mio Euro
1.	Energieinnovationen vorantreiben	225,75
1.1	Energieforschung	29,00
1.2	Speichertechnologien	50,00
1.3	Fossilfreie Wärme	23,75
1.4	Photovoltaikanlagen	123,00
2.	Mobilitätswende umsetzen	171,00
2.1	Zero Emission Mobility	9,00
2.2	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	67,00
2.3	E-Mobilitätsoffensive	95,00
3.	Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen	110,00
3.1	Versorgungssicherheit im ländlichen Raum	25,00
3.3	Klimaneutrale Industrie	15,00
3.4	Transformation der Wirtschaft (RRF)	70,00
3.5	Klimafitte Kulturbetriebe (Kooperation mit BMKÖS – 15 Mio Euro)	
4.	Gebäude, Regionen und Städte klimaneutral und resilient entwickeln	58,50
4.1	Klima- und Energie-Modellregionen	12,00
4.2	KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	5,00
4.3	Transformative Lösungen für klimaneutrale Städte	8,00
4.4	Energiesparsam Bauen und Wohnen	17,50
4.5	Energiegemeinschaften	5,00
4.6	Projektunterstützung für Gemeinden	4,00
4.7	Austrian Climate Research Programme (ACRP)	7,00
5.	Bewusstsein bilden, beraten, beteiligen und finanzieren	11,30
5.1	Bewusstseinsbildung/Qualifizierung	3,20
5.2	Beteiligung, Gründung und Finanzierung	2,60
5.3	Beratung und Sondierung	5,50
Administration		4,60
GESAMT		581,15

Impressum

Medieninhaber

Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/Top 142, 1190 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Klima- und Energiefonds

Grafische Bearbeitung:

angieneering.net

Fotos Umschlag:

Fahroni / Canva.com
Thomas Galler

Stand:

Wien, 3. Februar 2023

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Laufe des Jahres sind möglich.

